

Informationen zum Umgang mit positiven Selbsttests durch SchülerInnen auf das Coronavirus SARS-CoV2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie unter Punkt 16 der aktuellen Schulmail vom 14.04.2021 aufgeführt sind Sie als Schule verpflichtet, bei einer positiven Corona-Selbsttestung in der Schule eine Meldung an uns, das zuständige Gesundheitsamt, zu erstatten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist.

Bitte verwenden Sie dazu eines der beiden Formulare für meldende Personen (bei Selbsttestung) oder für meldende Einrichtungen, welches Sie auf der Homepage der Stadt Köln auf den Informationsseiten zum Umgang mit dem Coronavirus finden.

[Corona-Virus - Schnelltest / Antigen-\(Schnell\)Test - Stadt Köln](#)

Gleichzeitig informieren Sie bitte, wie gewohnt per Email, unser Schule-Kita-Corona-Team über den positiven Selbsttest (<mailto:53-schule-kita-corona@stadt-koeln.de>).

Als Einrichtungsleitung ermitteln Sie schon dann in Zusammenarbeit mit unserem Schule-Kita-Corona-Team des Gesundheitsamtes Köln diejenigen Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Einrichtung, die als Kontaktpersonen mit höherem Ansteckungsrisiko zu werten sind.

Die Kontaktermittlungen erfolgten anhand der vom Gesundheitsamt Köln vorgegebenen Kriterien auf der Grundlage der aktuell gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes.

Grundsätzlich müssen Kontaktpersonen dieser Kategorie in häusliche Quarantäne und zwar für 14 Tage ab dem letzten Kontakt zum nachgewiesenen Corona-Fall. Diese Isolationsmaßnahmen sollen verhindern, dass die Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Einrichtung in dieser Zeit andere Menschen anstecken.

Personen, mit einem **positiven Corona-Schnelltestergebnis** sind verpflichtet, sich **umgehend in Quarantäne zu begeben**. Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen. In diesem Fall wird ihre Quarantäne und die der Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt beendet werden. Das negative PCR-Ergebnis sendet die betroffene Person dazu bitte an:

schnelltestkontrolle@stadt-koeln.de.

Ihr Schule-Kita-Team

Gesundheitsamt Köln